

**Beschlussvorlage Nr. B-012/2019**

**Einreicher:**  
OB/D 1/ D 3/D 5 /D 6

**Gegenstand:**

Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025"

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	08.02.2019	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2019	nicht öffentlich			
Kulturbeirat	08.02.2019	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	08.02.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	06.03.2019	öffentlich			

*Barbara Ludwig Sven Schulze Miko Runkel Ralph Burghart Michael Stötzer*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz

1. beauftragt die Verwaltung bis einschließlich 31.08.2019 schriftlich an die Geschäftsstelle der Kulturstiftung der Länder ihre Absicht, eine Bewerbung einzureichen, bekannt zu geben und die Bewerbungen in Papierform und als elektronische Version bis spätestens 30.09.2019 an die Kulturstiftung der Länder zu senden.
2. bestätigt die Antworten zu den Bewerbungsbuchfragen gemäß Anlage 3 inhaltlich und ermächtigt die Verwaltung, die Bewerbungsbuchfragen nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechend anzupassen.
3. beauftragt die Verwaltung, den gesamten Jury-Prozess bis zur Titelvergabe zu begleiten und zu gestalten.
4. beauftragt die Verwaltung die Antworten auf die Fragen gemäß Anlage 4 inhaltlich mit dem Programmrat auszuarbeiten und vor Abgabe des Bewerbungsbuches durch die Lenkungsgruppe bestätigen zu lassen.
5. beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob im Falle des Titelgewinns die operative Gestaltung der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 in der in den Bewerbungsunterlagen vorgesehenen Organisationsform (gGmbH) ab 01.01.2021 durchgeführt werden kann, das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:**

Mit Beschluss B-003/2017 wurde die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz vom Stadtrat beauftragt, bis 2020 eine Bewerbung von Chemnitz um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 vorzubereiten und zu gestalten. Dieser Prozess entwickelt sich stufenweise.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Etappe der Erarbeitung der grundlegenden Inhalte für die Beantwortung der ausgewählten wesentlichen Fragen des Bewerbungsbuches sowie der Aufstellung des Budgets und die Darstellung der Strukturen der Programmdurchführung abgeschlossen.

Insgesamt stellt sich die Kulturhauptstadtbewerbung von Chemnitz bislang wie folgt dar:

Im Jahr 2017 wurden wie geplant die notwendigen Organisationsstrukturen für das Kulturhauptstadtprojekt aufgebaut und erste Projekte entwickelt bzw. realisiert, die das Kulturhauptstadt-Thema bekannt gemacht haben.

Im März 2017 wurde die Lenkungsgruppe, das oberste Gremium zur Steuerung der Kulturhauptstadtbewerbung, gegründet und im Monat Mai desselben Jahres der Programmrat, der für den Inhalt der Bewerbung zuständig ist.

Hervorzuheben ist die mit der Region entlang des Chemnitzer Modells gestartete Zusammenarbeit, in deren Ergebnis sich 24 Städte und Gemeinden an der Kulturhauptstadtbewerbung von Chemnitz vernetzen werden und dies in einer gemeinsamen Veranstaltung am 14. November 2018 in der Chemnitzer Messe öffentlich bekundet haben. Außerdem sprachen sich die Kommunen im Laufe des Bewerbungsprozesses für eine nachhaltige gemeinsame regionale Kulturstrategie aus. Die Zusammenarbeit von Chemnitz und der Region in dieser neuen Qualität ist ein beispielhaftes interkommunales Zukunftsmodell mit europäischem Anspruch.

Hinsichtlich der im Zuge der Kulturhauptstadtbewerbung zu entwickelnden Bürgerbeteiligung ist als ein Format das Mikroprojekt-Förderprogramm zu nennen, mit dem Chemnitzer aufgerufen sind, Projektvorschläge oder Ideenskizzen für Veranstaltungen und Maßnahmen zu unterbereiten, welche die Verbindung zwischen Kunst, Kultur und Lebensraum thematisieren. Mit dem Förderprogramm werden neue Formen der kulturellen Beteiligung am Bewerbungsprozess ermöglicht. In drei bisher aufgelegten Förderverfahren wurden rund 130 Anträge eingereicht und mit einer Fördersumme von ca. 62.000 € unterstützt.

Die Arbeit auf der nationalen und internationalen Ebene wurde vertieft bzw. neu gestartet. Der Austausch mit den Chemnitzer Partnerstädten wurde intensiviert, so z. B. bei Delegationsreisen nach Manchester und Tampere oder der Reise der Lenkungsgruppe nach Aarhus, eine der beiden Kulturhauptstädte Europas 2017.

Darüber hinaus wurde ein Vernetzungsprozess auch mit Europäischen Kulturhauptstädten vorangetrieben; sowohl mit vergangenen und gegenwärtigen, als auch designierten und weiteren europäischen Kandidatenstädten. In diesem Kontext gibt es beispielsweise Kontakte zur Kulturhauptstadt 2015 „Pilsen“ und zu „Leeuwarden“ Kulturhauptstadt 2018. Das Kulturhauptstadtbüro organisierte im Jahr 2017 mit „Sta(d)t Kultur“ eine Konferenz zum europäischen Erfahrungsaustausch. In den weiteren europäischen Austausch traten die Stadt Chemnitz und das Kulturhauptstadtbüro als Gastgeber des Forums „Kulturhauptstadt“ zum 10. KulturInvest-Kongress im November 2018 in Berlin auf.

Die Schwerpunktaufgabe im Jahr 2018 bildete die sukzessive Entwicklung der Inhalte zur Beantwortung erster, ausgewählter Fragen des Bewerbungsbuches. Diese Aufgabe wurde in Zusammenarbeit vom Kulturhauptstadtbüro und Programmrat geleistet. Die gemeinsam konzipierten Antworten bilden den Inhalt gemäß Anlage 3 dieser Beschlussvorlage und betreffen den Teil des Bewerbungsbuches, für den laut Empfehlung der Europäischen Kommission das Votum des Stadtrates einzuholen ist.

Im vierten Quartal 2018 wurde darüber hinaus mit der Beantwortung der weiteren Bewerbungsbuch-Fragen begonnen. Diese Fragen betreffen weitestgehend das künstlerisch-kulturelle Programm für die Kulturhauptstadt Europas 2025 und unterliegen dem Prinzip der Freiheit von Wissenschaft und Kunst (Anlage 4). In Folge dessen wurde für die Arbeit an diesem Fragenkatalog eine Kernarbeitsgruppe eingesetzt, in der zum einen Vertreter aus Chemnitz und zum anderen externe europäische Experten mitwirken. Die von der Arbeitsgruppe entwickelten Antworten werden mit Blick auf die Mitbewerber um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 bis zu ihrer Bestätigung im Programmrat und der Lenkungsgruppe vertraulich behandelt.

#### Hinweise zur Budgetplanung:

Bei der Summe von 1,2 Mio. €, die vom Stadtrat im Jahr 2017 für den Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung beschlossen wurde, handelt es sich um ein Grundbudget für die Jahre von 2017 bis 2020 (Bewerbungsphase), in denen das Bewerbungsbuch nach den Vorgaben der Europäischen Kommission erarbeitet und gestaltet wird.

Für die Ausarbeitung und Umsetzung aller im Bewerbungsbuch fixierten Aufgaben und Maßnahmen wird ein Gesamtbudget von ca. 90,7 Mio. € benötigt. Das Budget beinhaltet die Bewerbungsphase, die Vorbereitungsphase, das Veranstaltungsjahr sowie die Nachbereitung.

Der Anteil der Stadt Chemnitz beträgt insgesamt 30,5 Mio. € und ist als Plangröße zu verstehen. Davon sind bereits 1,2 Mio. € auf Grundlage der Vorlage B-003/2017 sowie ca. 13 Mio. € für die geplanten Interventionsflächen im städtischen Haushalt enthalten. 16,3 Mio. € müssten zusätzlich - beginnend ab dem HH-Jahr 2021 - in den Haushalt aufgenommen werden.

Zusätzliche Mittel wurden im Bereich des Dezernates 6 „Planungspool Kulturhauptstadt“ für die Jahre 2019 mit 100 T€ und für 2020 mit 250 T€ in den Haushalt eingestellt.

Auf der Ebene des Freistaates stehen die drei sächsischen Bewerberstädte bereits mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hinsichtlich der finanziellen Unterstützung in Verbindung. In einem gemeinsamen Schreiben der Oberbürgermeister von Chemnitz, Dresden und Zittau wurde eine Fördersumme für die Siegerstadt von 20 Mio. € für die Jahre von 2021 bis 2025 angefragt. Darüber hinaus sprach sich der Freistaat für die Unterstützung der drei Bewerberstädte mit jeweils 100 T€ in den Jahren 2018 und 2019 und im Falle des Weiterkommens in die zweite Phase des Bewerbungsprozesses mit 600 T€ im Jahr 2020 aus.

Ebenso gibt es auf Bundesebene eine gemeinsame Initiative aller deutschen Bewerberstädte mit dem Ziel, seitens der Bundesregierung zeitnah eine Aussage zur Finanzierung der Kulturhauptstadt Europas 2025 zu erhalten. Als Plangröße werden 30 Mio. € ausgewiesen.

Verbindliche Förderzusagen von Bund und Land stehen noch aus. Die ausgewiesene Beteiligung von Bund und Freistaat Sachsen an der Finanzierung des Kulturhauptstadtprojekts stellt somit gegenwärtig eine Variable dar. Die Anpassung der Budgetierung (aufwandseitig) erfolgt prozentual nach den verbindlichen Zusagen.

Die Übersicht des Gesamtbudgets ist in der Anlage 5 enthalten.

Folgende weitere Schritte sind geplant:

<i>Präsentation Kern AG Ergebnisse</i>	<i>Ausarbeitung der regionalen Kulturstrategie</i>	<i>Stichtag 4. Runde Mikroprojekte</i>	<i>Rohfassung auf Deutsch</i>	<i>Finale Fassung auf Deutsch</i>
30.03.2019	31.03.2019	31.03.2019	30.04.2019	15.06.2019
Präsentation und Kommunikation der Ergebnisse der Kern-AG in der Öffentlichkeit weiterer Veranstaltungstermin 22.06.2019	Entwicklung gemeinsamer Handlungsfelder, Beschreibung von Maßnahmen und Zielen / verschiedene Arbeitstermine der einzelnen Arbeitsgruppen zum regionalen Geschichtsprojekt, Museumsnacht und Tagen der Industriekultur	Stichtag für die 5. Runde Mikroprojekte: 30.09.2019		
<i>Bestimmung Präsentationsteam Bid Book</i>	<i>Umzug Kulturhauptstadtbüro ins Tietz</i>	<i>Finale Fassung auf Englisch</i>	<i>Bid Book Fertigstellung</i>	<i>Abgabe Bid Book</i>
Juni 2019	Juni 2019	31.07.2019	31.08.2019	30.09.2019
Start der Arbeit an der Choreografie des 10-köpfigen Präsentations teams	Etablierung Interventionsfläche Tietz mit Showroom zur Stadtentwicklung			
<i>Präsentation in Berlin</i>	<i>Bekanntgabe Shortlist</i>	<i>Endauswahlsetzung der Jury in dem betreffenden Mitgliedstaat</i>	<i>Notifizierung der Bewerbung einer Stadt an die europäischen Organe</i>	
November 2019	Dezember 2019	III. Quartal 2020	Ende 2020	

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 3: Antworten zu Bewerbungsbuchfragen
- Anlage 4: noch auszuarbeitende Bewerbungsbuchfragen
- Anlage 5: Übersicht Budgets